Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft

Aus dem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 ergibt sich der Auftrag, die öffentlichen Register zu modernisieren und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates zu prüfen (Rn 2046f.).

I. Politische/strategische Ziele

Die Nutzung bereits vorhandener Daten bei der Verwaltung durch modernisierte und vernetzte Register ermöglicht **effizientes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln** und **entlastet Bürger und Unternehmen**. Weitere Ziele sind:

- **Bessere Qualität der Verwaltungsarbeit**. Der Abruf verlässlicher Registerdaten verringert Zeitaufwand in der Verwaltung (nach Schätzung des NKR 59% Einsparung) und reduziert Verwaltungsfehler sowie Betrugsfälle (z.B. bei der Bewilligung von Sozialleistungen).
- Stärkung des Datenschutzes
- **Umstellung auf registerbasierten Bevölkerungszensus** (Forderung der EU). Das reduziert den Bürokratieaufwand (nach Schätzung des NKR 87% Einsparung).
- Nutzerfreundliche Digitalisierung und Umsetzung des OZG ("Once Only"). Keine Papiernachweise der Antragsteller mehr, sondern Nutzung vorhandener Registerdaten (z.B. Einkommensdaten zur Berechnung von Elterngeld)

II. Maßnahmen

Gegenwärtig ist die Registerlandschaft dezentral strukturiert. Viele Register sind nicht miteinander verknüpft, so dass Daten nicht an die Behörden bzw. Register übermittelt werden können, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Daten werden mehrfach erfasst und es bestehen Inkonsistenzen. Um das zu ändern, brauchen wir:

- Die Schaffung eines Kerndatensystems Ein dauerhaft eingerichteter zentraler Personenbestand ermöglicht die übergreifende Pflege von Personendaten.
- Die Einführung eines verfassungs- und datenschutzkonformen **Identifikators** unter Wahrung geeigneter Garantien für die Rechte und Freiheiten der Person ermöglicht das zuverlässige Auffinden von Datensätzen zu einer Person in verschiedenen Registern, ohne die bestehenden Register zu zentralisieren.
- Eine durchgängige Interoperabilität und Ertüchtigung der Registerlandschaft ermöglicht die Übermittlung der Daten zu einer Person aus verschiedenen Registern an die Behörden, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen sowie an die betroffene Person selbst.

Alle drei oben genannten Maßnahmen bewirken eine Verbesserung der Datenqualität (eindeutige Zuordnung, Vermeiden von Über- und Untererfassungen, Vollständigkeit der Informationen).

Die EU verlangt eine schnelle Einführung des Registerzensus; auch bei der nutzerfreundlichen Umsetzung des OZG drängt die Zeit. Es gilt daher, schon im Jahr

2019 Zielbild und Planung zu erarbeiten. Für die Realisierung von "Once Only" kommen die Anforderungen aus den Digitalisierungsprojekten zur OZG-Umsetzung.

III. Rahmenbedingungen

Die Registermodernisierung erfolgt nicht auf Kosten des Datenschutzes, sondern stärkt diesen durch:

- Stärkung der Betroffenenrechte: Berichtigungen, Auskünfte und Informationen über die Verwendung von Daten und ihre Nachvollziehbarkeit werden verbessert
- **Datensparsamkeit:** Verringerung der Nachweispflichten durch bessere Nutzung bestehender Daten muss die Verwaltung nicht neu erheben und speichern.
- Bessere Datenqualität

IV. Governance

Registermodernisierung betrifft fast alle Verwaltungsbereiche. Die Ressorts sind daher ebenso einzubinden wie Länder einschließlich Kommunen. Fachliche Aspekte sind in den Fachministerkonferenzen zu behandeln, fachübergreifende Themen im IT-Planungsrat.

Bei dieser Ausgangslage muss das oberste Beschluss- und Steuerungsgremium die MPK sein.

Die Vorbereitung der MPK obliegt dem Bundeskanzleramt, ebenso wie die übergeordnete Koordinierung des Projekts und die politische Steuerung in die Ressorts und Fachministerkonferenzen hinein.

Die fachlichen Anforderungen an das Projekt werden überwiegend im Bereich des BMI, der IMK und des IT-PLR formuliert. Eine Projektstruktur im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übernimmt die fachliche Federführung und ist zentraler Ansprechpartner für die Klärung rechtlicher und inhaltlicher Fragen der Umsetzung.

Die Mitarbeit der Ressorts erfolgt über den IT-Rat und/oder fachliche Abstimmungsgremien.

Die Kommunen sind über die kommunalen Spitzenverbände einzubinden.

Das Statistische Bundesamt als Zensusbehörde sowie das Bundesverwaltungsamt als Kompetenzträger für Registerinfrastruktur sollen Teil der Projektorganisation sein. Dies gilt auch für FITKO als "Umsetzungsmuskel" des IT-Planungsrats sowie potenzieller Betreiber föderaler IT-Lösungen.